

Inge-Sielmann-Grundschule
Milow

verlässliche Halbtagsgrundschule



eeBr@
Grundschule

Landkreis Havelland Schulentwicklungsplan 2017/2018 bis 2021/2022

(Bearbeitungsstand 27. Januar 2017, Entwurf Benehmensverfahren)



Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	5
2. Wesentliche Planungsergebnisse.....	6
3. Planungsgrundlagen	9
3.1 Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung.....	10
3.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für den Landkreis Havelland 12	
3.3 Schülerzahlentwicklung im Landkreis Havelland	15
3.4 Bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland.....	18
4. Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen	19
4.1 Darstellung der Planungsschritte.....	21
4.2 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen.....	24
4.2.1 Landkreis Havelland gesamt	24
4.2.2 Gemeinde Brieselang.....	26
4.2.3 Gemeinde Dallgow-Döberitz.....	28
4.2.4 Stadt Falkensee	30
4.2.5 Amt Friesack	33
4.2.6 Stadt Ketzin.....	36
4.2.7 Gemeinde Milower Land	38
4.2.8 Stadt Nauen	41
4.2.9 Amt Nennhausen	45
4.2.10 Stadt Premnitz.....	47
4.2.11 Stadt Rathenow.....	49
4.2.12 Amt Rhinow.....	52
4.2.13 Gemeinde Schönwalde-Glien.....	54
4.2.14 Gemeinde Wustermark	57
4.3 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen	60
4.3.1 Landkreis Havelland gesamt.....	60
4.3.2 Gemeinde Brieselang.....	65
4.3.3 Gemeinde Dallgow-Döberitz.....	67
4.3.4 Stadt Falkensee	69



4.3.5	Amt Friesack	74
4.3.6	Stadt Ketzin	76
4.3.7	Stadt Nauen	78
4.3.8	Stadt Premnitz	83
4.3.9	Stadt Rathenow	85
4.3.10	Gemeinde Wustermark	90
4.4	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den berufsbildenden Schulen	92
4.4.1	Landkreis Havelland gesamt	92
4.4.2	Berufliche Schule in öffentlicher Trägerschaft	93
4.4.3	Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	96
4.5	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen	97
4.5.1	Landkreis Havelland gesamt	97
4.5.2	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	100
4.5.3	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	101
5.	Quellenverzeichnis	103

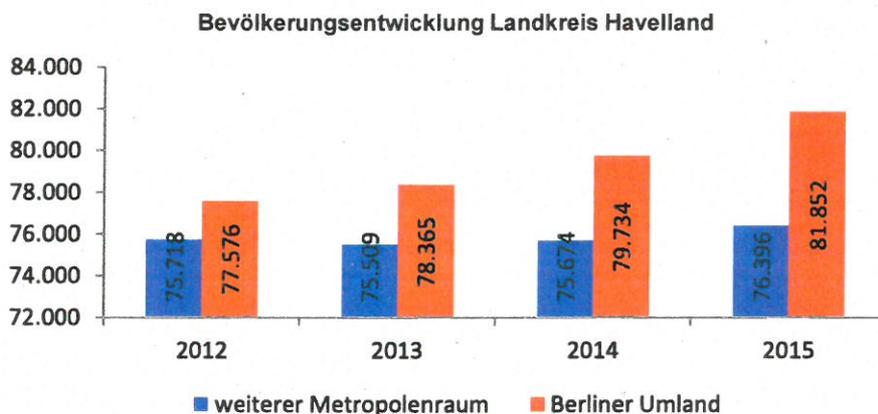


1. Vorbemerkungen

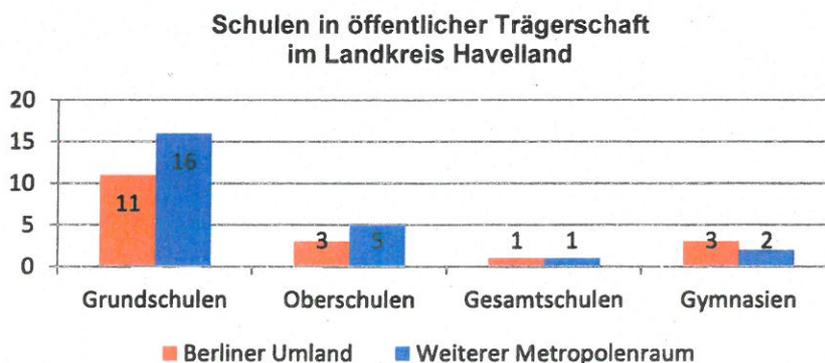
Der Landkreis Havelland ist ein Teil der Metropolregion „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“. Er grenzt an die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland genauso wie an die Landeshauptstadt Potsdam, den Landkreis Oberhavel, den Landkreis Potsdam-Mittelmark, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und das Land Sachsen-Anhalt. Regional teilt sich der Landkreis in das Berliner Umland und den weiteren Metropolenraum.

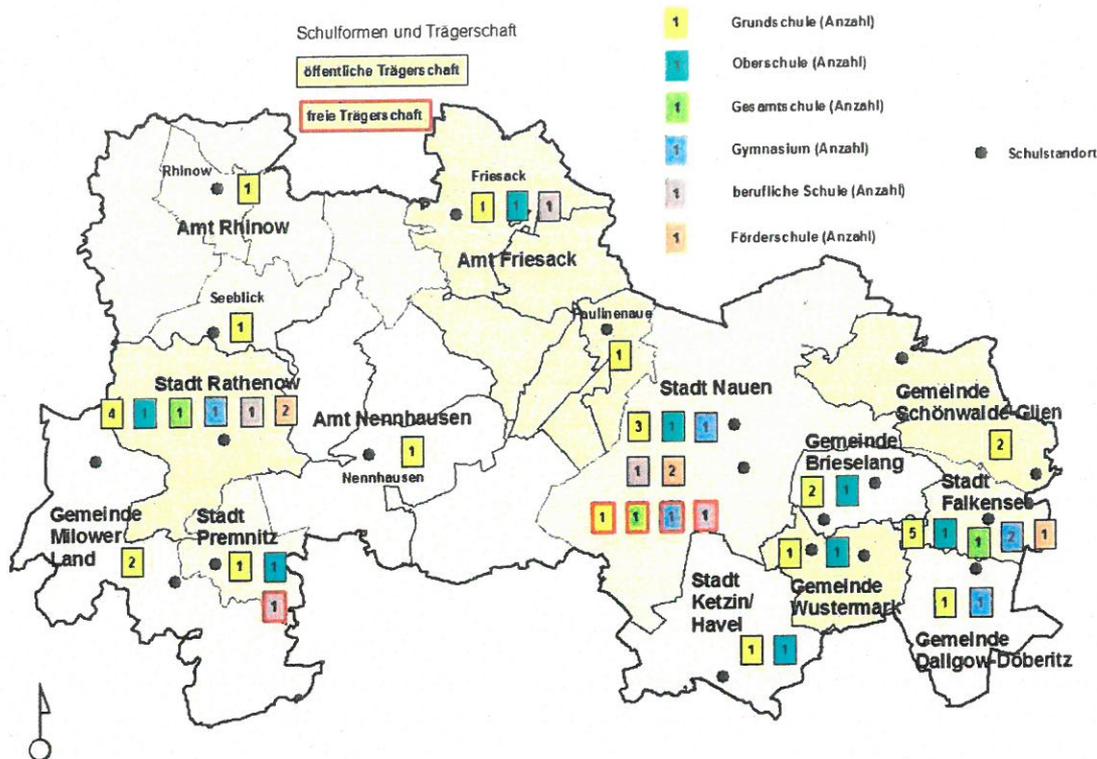
Das Berliner Umland umfasst die Gemeinde Brieselang, die Gemeinde Dallgow-Döberitz, die Stadt Falkensee, die Gemeinde Schönwalde-Glien und die Gemeinde Wustermark. Zum weiteren Metropolenraum gehören das Amt Friesack, die Stadt Ketzin, die Gemeinde Milower Land, die Stadt Nauen, das Amt Nennhausen, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow und das Amt Rhinow.

Die Gesamtfläche von 1.727,30 km² bestimmt überwiegend den weiteren Metropolenraum, dem davon 1.422,88 km² zugeordnet sind und damit ca. 82,4 % der Gesamtfläche des Landkreises Havelland. Die Bevölkerung verteilt sich bei insgesamt steigender Anzahl zunehmend zugunsten des Berliner Umlands. So lebten zum 31.12.2015 81.852 Personen im Berliner Umland, was einem Anteil von 51,7 % an der Gesamtbevölkerung des Havellandes ausmacht.



Den Bevölkerungszahlen und insbesondere auch den Schulwegen angepasst sind die Schulen in öffentlicher Trägerschaft über den Landkreis Havelland verteilt angeordnet.





2. Wesentliche Planungsergebnisse

- Die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2021/22 ist gekennzeichnet durch ein Anwachsen der Schülerzahlen im gesamten Landkreis Havelland, zunächst insbesondere im Bereich der Grundschulen, zum Ende des Planungszeitraumes auch im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Der Blick auf die Einwohnerzahlen in den Altersgruppen bis unter 6 Jahre und die Prognose auf der Grundlage des in den letzten Jahren regelmäßigen Zuwachses in den Altersgruppen lässt einen weiteren Anstieg auch nach dem Planungszeitraum erwarten.
- 2 | ➤ Die räumlichen Kapazitäten, die für die Beschulung der prognostizierten Schülerzahlen erforderlich sind, sind in den Grundschulen nicht immer gegeben, allerdings haben die betroffenen Schulträger dies bereits selbst erkannt und erste Schritte zur Kapazitätserweiterung eingeleitet.
- Die Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung in den Grundschulen und in den Oberschulen wurden innerhalb des letzten Planungszeitraumes abgesenkt. Nach der aktuell gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation ist der Frequenzrichtwert für die Grundschulen auf 23 Schülern festgelegt (vorher 25 Schüler), für die Oberschulen auf 25 Schüler (vorher 27 Schüler). Allein diese Absenkung des Frequenzrichtwertes, der dieser Planung für alle Schulformen zugrunde liegt, vermindert die grundsätzliche Kapazität der Grund- und Oberschulen wie folgt:

Grundschulen

2016/17	356 Klassen	712 Plätze weniger Kapazität
2017/18	375 Klassen	750 Plätze weniger Kapazität
2018/19	386 Klassen	772 Plätze weniger Kapazität
2019/20	394 Klassen	788 Plätze weniger Kapazität
2020/21	406 Klassen	812 Plätze weniger Kapazität
2021/22	417 Klassen	834 Plätze weniger Kapazität

Oberschulen

2016/17	90 Klassen	180 Plätze weniger Kapazität
2017/18	90 Klassen	180 Plätze weniger Kapazität
2018/19	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2019/20	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2020/21	87 Klassen	174 Plätze weniger Kapazität
2021/22	85 Klassen	170 Plätze weniger Kapazität

Zudem stehen in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen durch die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die die Absenkung der Kapazität auf 23 Schüler je Klasse voraussetzt, weniger Regelschulplätze zur Verfügung, was sich in den einzelnen Schulformen wie folgt gestaltet:

Oberschulen

- 15 integrativ beschulende Klassen
- 30 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 25 Schülern
- 75 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

Gesamtschulen

- 3 integrativ beschulende Klassen
- 12 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 27 Schülern
- 15 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

Gymnasien

- 3 integrativ beschulende Klassen
- 12 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem Frequenzrichtwert von 27 Schülern
- 15 Plätze weniger Kapazität gegenüber der möglichen Kapazität bei Klassenbildung mit dem oberen Bandbreitenwert von 28 Schülern

- Aufgrund der insbesondere im Zeitraum Ende 2014 bis Ende 2015 zugewanderten Asylsuchenden und Flüchtlinge ist in den Kommunen des Landkreises ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der auch auf die im Planungszeitraum schulrelevanten Altersgruppen Auswirkungen hatte. Nicht prognostizierbar ist, inwieweit alle Asylsuchenden und Flüchtlinge tatsächlich im Landkreis Havelland verbleiben, oder ob sie diesen in den kommenden Jahren in Richtung ihrer Heimatländer oder auch in Richtung anderer Bundesländer wieder verlassen.



Nach aktuellen internen Datenerhebungen zu Asylsuchenden und Flüchtlingen zum Stichtag 30. September 2016 leben im Landkreis Havelland

227 Personen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre (Kita-Alter) und

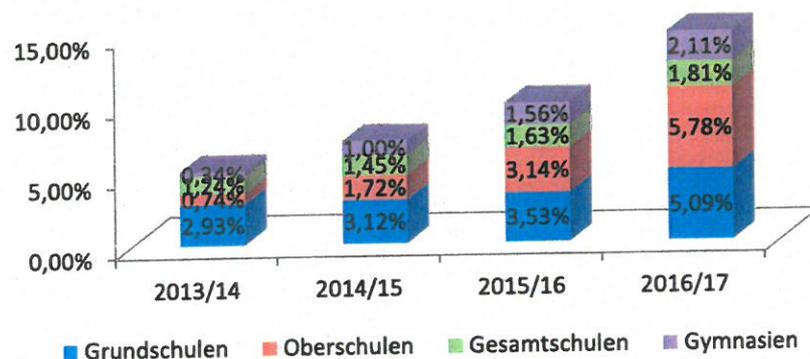
451 Personen in der Altersgruppe 6 bis unter 19 Jahre (Schulalter)

Von den 227 Asylsuchenden und Flüchtlingen im Kitaalter werden lt. einer internen Erhebung in den Kitas ca. 36% bereits in Kindertagesstätten betreut.

Für die Altersgruppen 6 bis unter 19 Jahre besteht die allgemeine Schulpflicht, so dass davon auszugehen ist, dass diese alle eine Schule besuchen. Die Beschulung erfolgt möglichst wohnortnah.

Die Anteile der zugewanderten Schüler, zu denen auch die Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen gehören, entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Anteile zugewanderten Schüler in den Schulen des Landkreises Havelland



Die Prognose der vorliegenden Planung schreibt die aktuell hier lebenden und in der Bevölkerungsstatistik bzw. in der Schulstatistik erfassten Zugewanderte fort, inwieweit diese, wie bereits oben ausgeführt, durch Rückzug in ihr Heimatland oder in ein anderes Bundesland tatsächlich bis zum Ende des Planungszeitraumes die Schülerzahlen beeinflussen, kann nicht prognostiziert werden. Bei Wegzug kann sich daher die dargestellte Schülerzahlprognose entsprechend verändern.

- Im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich werden bei gleichbleibenden Empfehlungen der Grundschulgutachten zunächst Kapazitätsengpässe im Bereich der Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erwartet. Zur Beseitigung dieser wurde zwischen 3 Lösungsvarianten abgewogen:
- Erhöhung der Zügigkeiten durchgängig an allen bestehenden Gymnasien über die räumliche Kapazität hinaus und dauerhafte Erhöhung der Klassenfrequenzen an den Gymnasien und Gesamtschulen über den Frequenzrichtwert hinaus,
 - Errichtung eines weiteren Gymnasiums im östlichen Havelland oder
 - Errichtung einer weiteren Gesamtschule im östlichen Havelland.

Aufgrund des Elternwahlverhaltens, das aktuell auch für Schüler mit der Empfehlung zum Erlangen der allgemeinen Hochschulreife zur Gesamtschule tendiert, und mit Blick auf die nach dem Planungszeitraum möglicherweise fehlenden Plätze im Bereich des



Erwerbs der Fachoberschulreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife wird in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Umwandlung einer bestehenden Oberschule in eine zunächst 4-zügige Gesamtschule empfohlen. In Auswertung der aktuellen Erstwünsche auf die bestehende Gesamtschule im östlichen Havelland sowie die notwendigen Schülerbeförderungswege wird für diese der Standort Brieselang priorisiert. Der Standort Brieselang ist von Brieselang mit seinen Ortsteilen selbst, aber auch von Schönwalde-Glien, Falkensee, Nauen, Dallgow-Döberitz und Wustermark gut erreichbar. Zudem könnte neben der Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch der Anspruch, dass andere zumutbar erreichbare öffentliche Schulangebote durch diese Schule nicht gefährdet werden, erfüllt werden. In Nauen und auch in Wustermark wird mittelfristig aufgrund der eigenen aufwachsenden Schüler mit Kapazitätsengpässen im weiterführenden allgemein bildenden Bereich gerechnet, so dass ein Ausgleich über Brieselang geschaffen werden könnte. Der Schulstandort Falkensee könnte für die stadt eigenen Schüler entlastet werden, wenn sich Schüler aus Brieselang selbst, aber auch aus den Ortsteilen der Gemeinde Schönwalde-Glien dann in Richtung Brieselang orientieren.

- Die Einführung der Pilotschulen in einigen Grundschulen und die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen führt nach wie vor nicht zur Entbehrlichkeit der im Landkreis Havelland vorgehaltenen Förderschulen. Mit dieser Erkenntnis stimmt die Aussage des am 20.12.2016 vom Kabinett beschlossenen Konzeptes der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ überein, das nicht mehr von der grundsätzlichen Auflösung der Förderschulen spricht, sondern davon, dass die 43 im Land bestehenden Förderschulen Lernen in ihrer Kernkompetenz gestärkt werden sollen und dass Förderschulen geistige Entwicklung bestehen bleiben sollen.
- Die positive Schülerzahlentwicklung lässt auch am Oberstufenzentrum Havelland mit seinen jetzigen Bildungsangeboten an allen drei Standorten stabile Schülerzahlen erwarten.

3. Planungsgrundlagen

Die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisweiten Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland ist im § 102 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) verankert.

Die kreisweite Schulentwicklungsplanung stellt eine Orientierungsplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren dar und schafft die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot im Landkreis Havelland.

Die kreisliche Schulentwicklungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern, sie ersetzt jedoch nicht freiwillige Detailplanungen der kreisangehörigen Schulträger als Grundlage für wirtschaftliche und investive Entscheidungen der Schulträger vor Ort.

Weiterhin werden die Träger von Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Havelland im Planungsverfahren angehört; Daten dieser Schulträger fließen in angemessener Form in die Planung ein, wenn die Schulträger dies wünschen.



Die erste kreisweite Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland wurde im Jahr 1997 vom Kreistag verabschiedet. Die hier vorliegende Planung ist nunmehr die 4. Fortschreibung:

15. Dezember 1997	- Beschlussnummer 501/97	- Planungszeitraum 1997 - 2002
19. Juni 2000	- Beschlussnummer 0262/00	- Planungszeitraum 2000 - 2006
29. Mai 2006	- Beschlussnummer BV 0276/06	- Planungszeitraum 2006 - 2011
13. Februar 2012	- Beschlussnummer BV-0250/11	- Planungszeitraum 2011 - 2016

Planungsgrundlagen für die kreisliche Schulentwicklungsplanung sind:

- Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung
- tatsächliche Bevölkerungsentwicklung (Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) und Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Landkreis Havelland
- tatsächliche Schülerzahlentwicklung (Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) für den Landkreis Havelland
- bestehende Schulstandorte und angebotene Bildungsgänge im Landkreis Havelland

3.1 Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in Bezug auf den geordneten Schulbetrieb und die Klassenbildung

Der § 103 des BbgSchulG regelt wie folgt, über welche erforderliche Zahl von Parallelklassen Schulen für die Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes verfügen müssen (Mindestzügigkeit):

Grundschulen	einzügig
weiterführende allgemein bildende Schulen	zweizügig
Förderschulen	einzügig
Oberstufenzentren	20 Klassen

Die Klassenfrequenzen, die Grundlage der Klassenbildung in den einzelnen Schulformen sind, werden entsprechend § 103 Absatz 4 BbgSchulG in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) geregelt. Für jede Schulform sind in der Anlage 1 der VV-Unterrichtsorganisation Bandbreiten und Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung festgeschrieben:

Schulform/Bildungsgang	Bandbreite			
	unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert	
Grundschulen, Grundschulteile zusammengefasster Schulen	15	23	28	
Sekundarstufe I an Oberschulen	20	25	28	
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28	
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport	17	24	28	
Oberstufenzentren	Bildungsgänge der Berufsschule (duale Ausbildung)	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung (Berufsvorbereitung - § 241 SGB III)	12	15	23



	Klassen für Berufsschulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 66 BBiG; § 42 HwO)	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8

Quelle: Anlage zur VV- Unterrichtsorganisation

Die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Klassenfrequenzen sollen grundsätzlich eingehalten werden.

Unterschreitungen des jeweiligen Frequenzrichtwertes bedürfen der Genehmigung des staatlichen Schulamtes. Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage der von der Schulleitung vorgetragenen Begründung unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange.

Über- bzw. Unterschreitungen der Bandbreite können nach Anhörung der Schulkonferenz beim staatlichen Schulamt mit entsprechender Begründung beantragt werden. Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder wenn die Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Bandbreite ist nur zulässig, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegen steht.

Bei Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht sind die Regelungen des § 8 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV) zu beachten. Entsprechend diesen Regelungen sollen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden, wovon nicht mehr als 4 Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollen.

Nach Ziffer 8 der VV-Unterrichtsorganisation wird an Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen. Wenn für einen erheblichen Teil der Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.

In der vorliegenden Planung werden in den einzelnen Schulformen die in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegten Frequenzrichtwerte für die prognostizierte Klassenbildung angenommen. Bei geringfügiger Kapazitätsüber- bzw. -unterschreitungen erfolgt die planerische Klassenbildung im Rahmen der zulässigen Bandbreiten. Abweichungen von den Bandbreiten in einem befristeten Zeitraum werden ggf. detailliert begründet.



4.2 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen

4.2.1 Landkreis Havelland gesamt

Im Landkreis Havelland werden die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an 27 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an einer Schule in freier Trägerschaft beschult. Die Schulen entsprechen alle den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 5-Zügigkeit.

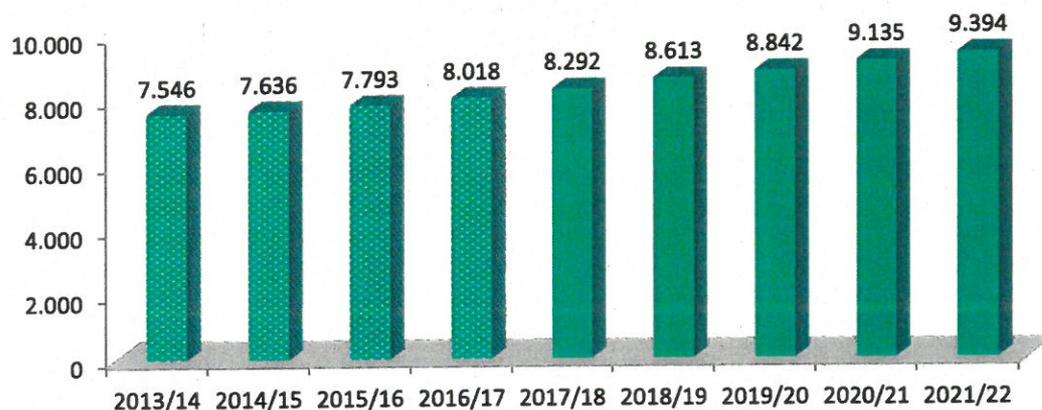
Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Im Landkreis Havelland ist in jedem Amt, jeder Stadt bzw. jeder Gemeinde mindestens an einem Standort das Angebot einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft, so dass die Schulwege der jüngeren Schüler bei Besuch der nächstgelegenen Grundschule nicht zu lang sind. Die ggf. für das Erreichen der nächstgelegenen Grundschule notwendige Beförderung wird grundsätzlich über den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Havelland sichergestellt.

Neun der 27 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sind Verlässliche Halbtagsgrundschulen, zwei bieten den Ganzttag in offener Form an. An einer Schule im Landkreis Havelland besteht die Möglichkeit, den Schulbesuch über die flexible Eingangsphase zu beginnen und zwei der Schulen sind anerkannte Kleine Grundschulen. Neun Schulen im Landkreis Havelland beteiligen sich am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“.

Die Schülerzahlen in den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreises Havelland werden sich nach der aktuellen Prognose bis zum Ende des Planungszeitraumes sehr positiv entwickeln. Insgesamt wird für den Planungszeitraum vom aktuellen Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2021/22 von einer Gesamtsteigerung um ca. 17 % ausgegangen.

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen des Landkreises Havelland

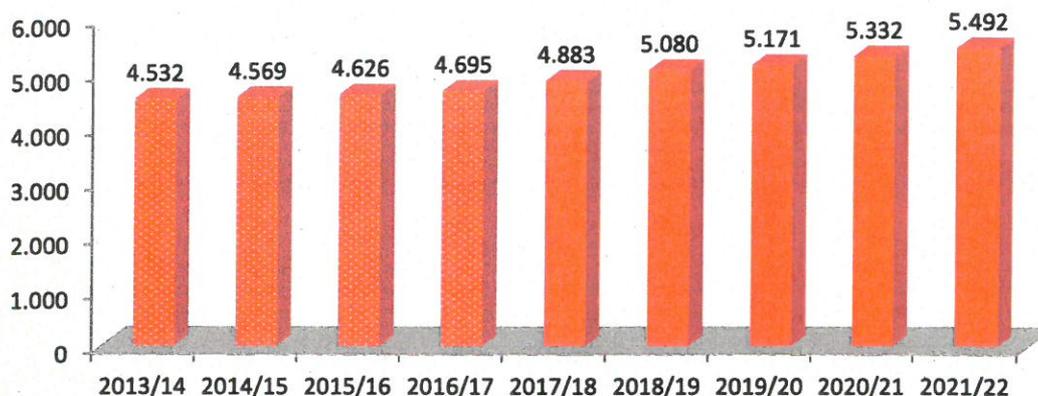


Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Die Steigerung verläuft dabei im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum gleichmäßig, in beiden Regionen wird ein ähnlich hoher prozentualer Schülerzuwachs erwartet.

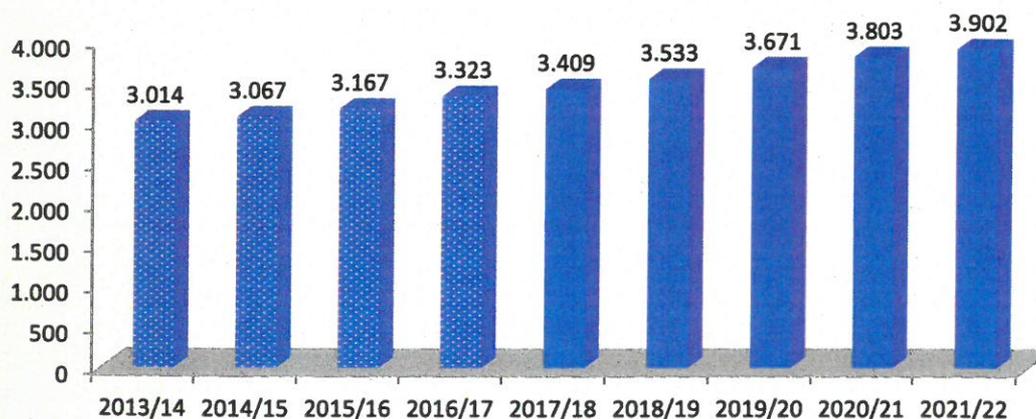


Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im Berliner Umland



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen im weiteren Metropolenraum



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Im Ergebnis der Schülerzahlprognose ist festzustellen, dass an allen bestehenden Schulstandorten der geordnete Schulbetrieb im Planungszeitraum gewährleistet ist.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird in verschiedenen Kommunen die Kapazitätsgrenze im Grundschulbereich erreicht bzw. auch überschritten werden. Im Ergebnis müssen Raumprogramme neu überdacht werden bzw. die Kapazitäten erweitert werden.

Grundschulen in freier Trägerschaft

Im Landkreis Havelland gibt es eine Grundschule in freier Trägerschaft. Sie befindet sich in Nauen und ist Teil des Leonardo Da Vinci Campus.



4.2.14 Gemeinde Wustermark



In Wustermark gibt es eine Grundschule, die Grundschule „Otto Lilienthal“. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark.

Die Gemeinde Wustermark gehört zum Berliner Umland. In Wustermark lebten lt. der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31.12.2015 8.791 Personen, davon sind ca. 19,4 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 19 Jahren.

In Auswertung der Auswirkungen der positiven Bevölkerungsentwicklung auf die Schülerzahlen in der Grundschule war festzustellen, dass von den in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 4 zugezogenen Kindern je Jahr und Jahrgangsstufe keines in der Grundschule Wustermark beschult worden ist. Auf dieser Grundlage wird in der Prognose der Schülerzahlen kein Zuwachs innerhalb der Grundschulzeit berücksichtigt.

Bei Umsetzung des geplanten größeren Wohnbauvorhabens der Gemeinde im Ortsteil Elstal mit zusätzlich 600 Wohneinheiten in den nächsten 5 Jahren könnte bei Annahme der gleichen Anteile von Kindern bei den Zuzügen wie bei der Stammsbevölkerung mit ein weiteren Anstieg der Grundschülerzahlen von 3 Schülern je Jahrgangsstufe angenommen werden. Diese sind in der vorliegenden Prognose noch nicht berücksichtigt.

Da bereits im Jahr 2015 ca. 52% der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren, und damit der zukünftigen Grundschüler, im Ortsteil Elstal leben, sollte auch mit Blick auf die vorgesehene weitere Wohnbebauung in der Gemeinde darüber nachgedacht werden, eine ohnehin vorgesehene Erweiterung der Grundschulkapazitäten vorzugsweise am Standort Elstal umzusetzen. Damit könnten Schulwege für die Grundschüler nicht unmaßgeblich verkürzt werden. Dies liegt jedoch in der alleinigen Entscheidungshoheit der Gemeinde.

Durchschnittlich 1 Schüler der Wustermarker Grundschule wechselte jährlich in die Leistungs- und Begabungsklasse. Dieser Durchschnittswert wird im Übergang von Jahrgangsstufe 4 auf Jahrgangsstufe 5 in der Prognose berücksichtigt.

Bei der Planung der Schülerzahlen wird von der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers Gemeinde Wustermark zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze für alle Kinder, die in der Gemeinde leben, ausgegangen.

In den letzten Schuljahren gab es eine hohe Anzahl an Schülern, die nicht die örtliche Grundschule in Wustermark besuchen. Dies wird deutlich, wenn die Einwohnerzahlen je Altersgruppe und zugehörige Schuljahrgangsstufe verglichen werden.

2015

unter 7 Jahre : Jahrgangsstufe 1 = 87 : 63 / Differenz 24
 unter 8 Jahre : Jahrgangsstufe 2 = 97 : 80 / Differenz 17
 unter 9 Jahre : Jahrgangsstufe 3 = 91 : 54 / Differenz 37
 unter 10 Jahre : Jahrgangsstufe 4 = 80 : 53 / Differenz 27
 unter 11 Jahre : Jahrgangsstufe 5 = 88 : 63 / Differenz 25
 unter 12 Jahre : Jahrgangsstufe 6 = 75 : 43 / Differenz 32

Neben dem Pendeln in öffentliche Grundschulen innerhalb des Landkreises Havelland werden offensichtlich Schulen im Land Berlin oder auch Schulen in freier Trägerschaft besucht. Hierüber liegen dem Landkreis Havelland keine Daten vor.

Die Grundschule Wustermark beteiligt sich nicht am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag dennoch lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 2,6 % und ca. 4,2 %. Dabei ist der Anteil im Schuljahr 2013/14 am höchsten, im Schuljahr 2014/15 am geringsten. Mit der Einführung der Pilotschulen werden insbesondere in diesen, parallel jedoch auch in den anderen Grundschulen in den Förderschwerpunkten L-E-S keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren mehr durchgeführt, so dass der Anteil an Schülern mit Förderbedarf auch hier höher sein könnte.

Grundschule „Otto Lilienthal“

Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Besonderheiten: 3- bis 4-zügige Grundschule
flexible Eingangsphase

Einzugsgebiet: Gemeinde Wustermark

Der geordnete Schulbetrieb ist in der Grundschule der Gemeinde Wustermark im Planungszeitraum gewährleistet.

Bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Wustermark in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, und ausgehend davon, dass die in der Gemeinde lebenden Kinder zukünftig in der örtlichen Grundschule eingeschult werden, steigen die Schülerzahlen in der Grundschule über den gesamten Planungszeitraum an, insbesondere in den letzten Planjahren kann eine 5-Zügigkeit erreicht werden.

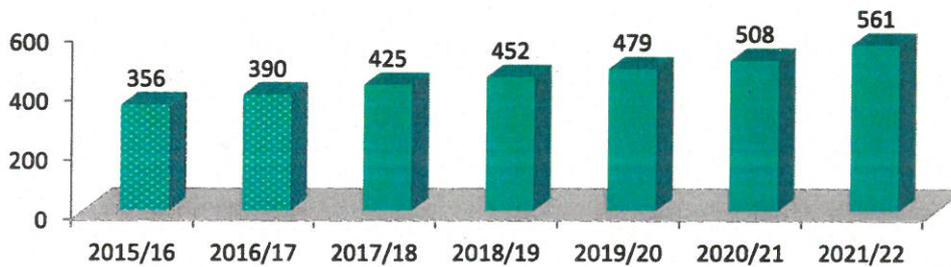
Die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Wustermark sind für die Beschulung der prognostizierten Schüler / Klassen nicht ausreichend. Eine Kapazitätserweiterung ist erforderlich, wie oben bereits beschrieben.



Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
1	63	3	80	3,9	99	4	78	3	82	4	108	5	116	5
2	80	3	63	3,1	80	4	99	4	78	3	82	4	108	5
3	54	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3	82	4
4	53	2	55	2	79	3	63	3	80	4	99	4	78	3
5	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4	98	4
6	43	2	63	3	50	2	54	2	78	3	62	3	79	4
Gesamt	356	15	390	17	425	18	452	19	479	21	508	23	561	25
∅ Klassenfrequenz		23,7		22,9		23,6		23,8		22,8		22,1		22,4

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundschule in der Gemeinde Wustermark





4.3 Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen

4.3.1 Landkreis Havelland gesamt

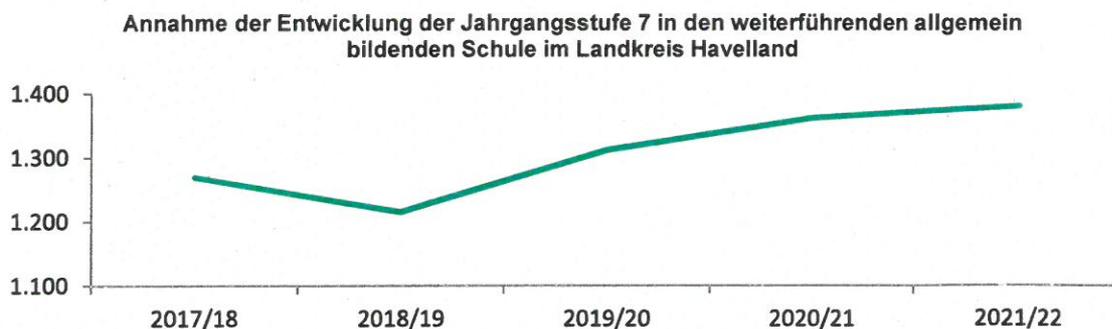
Im Landkreis Havelland werden die Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 an aktuell 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen und 5 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft und an einer Gesamtschule sowie einem Gymnasium in freier Trägerschaft beschult. Die Schulen entsprechen alle den Vorgaben der Mindestzügigkeit und erreichen maximal eine 6-Zügigkeit.

Weiterführende allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Im Landkreis Havelland werden die Angebote zum Erreichen der verschiedenen Abschlüsse in den Sekundarstufen I und II nicht ausschließlich, wie vom Landesentwicklungsplan vorgeschlagen, in den Mittelzentren vorgehalten, es gibt auch in verschiedenen Grundzentren Oberschulen, in denen die Abschlüsse erreicht oder vorbereitet werden können. Durch die freie Schulwahl ab der Jahrgangsstufe 7 werden auf Entscheidung der Eltern, aber auch aufgrund der Aufnahmeentscheidung der Schulleitungen, die sich nicht nur nach dem Wohnort, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit und der Neigung der Schüler richtet, mit dem öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegende Schulwege erforderlich. Die notwendige Beförderung wird grundsätzlich über den ÖPNV innerhalb des Landkreises und auch über die Kreisgrenze hinaus sichergestellt.

In 7 der 8 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft findet der Unterricht in Ganztagsform statt, ebenso in beiden Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft und in einem der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.

Die Anzahl der Schüler, die im Rahmen des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7 in den weiterführenden Schulen innerhalb des Landkreises Havelland einen Schulplatz erhalten sollen, werden bei Eintreten der Schülerzahlprognose steigen. Diese positive Entwicklung der Jahrgangsstufe 7 kann sich auch über den Planungszeitraum hinaus fortsetzen. Den möglichen Entwicklungstrend innerhalb des Planungszeitraumes stellt das nachfolgende Diagramm dar.



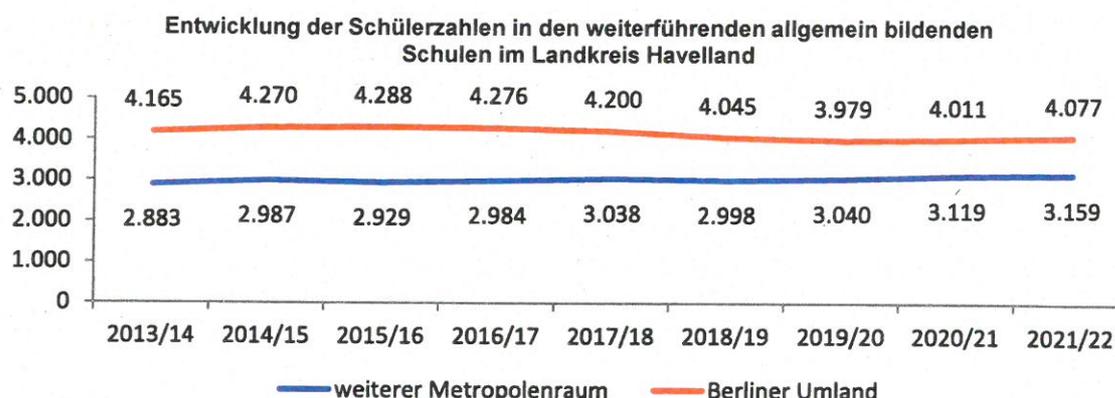
Folgende Daten liegen dieser Annahme zugrunde:

- prognostizierte Anzahl der Abgänger der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in Jahrgangsstufe 6 abzüglich der Anzahl der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Jahrgangsstufe 6 des Schuljahres 2015/16



- vorbelegte Schulplätze in der Jahrgangsstufe 7 nach Angaben des staatlichen Schulamtes im Rahmen des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2016/17 (Wiederholer, Zuweisung nach sonderpädagogischem Förderverfahren, sonstige Gründe);
- Anzahl der Schüler, die von außerhalb des Landkreises Havelland die weiterführenden allgemein bildenden Schulen besuchen, nach Erfassung in den Schülerlisten des Schuljahres 2016/17 zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage
- Anzahl der Schüler, die im Erst- bzw. Zweitwunsch eine Schule außerhalb des Landkreises Havelland wählen (Erstwunsch = Durchschnitt 4 Jahre, Zweitwunsch = Angabe des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Übergangsverfahren zum Schuljahr 2016/17)

Innerhalb des Planungszeitraumes wird aufgrund der Prognose der Jahrgangsstufe 7 nach einem vorübergehenden Absinken der Schülerzahlen in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 von einem dann mittelfristig dauerhaften Anstieg der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgegangen. Eine Übersicht über die auf den nächsten Seiten detailliert je Schulstandort und Schulform dargestellte Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen gibt das nachfolgende Diagramm.



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Die Steigerung verläuft dabei im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum nicht gleichmäßig, der Anstieg beginnt im weiteren Metropolenraum zeitiger, auch ist hier das Absinken nicht so stark, wie im Berliner Umland.

Die einzelnen Schulformen entwickeln sich unterhalb dieser Gesamtanzahl an Schülern in Abhängigkeit vom Erstwunschverhalten sowie von der Empfehlung des Grundschulgutachtens und der Aufnahmekapazität der verschiedenen Schulen unterschiedlich. Die Prognose beachtet ggf. auf der Basis der Empfehlungen des Grundschulgutachtens bestehende Rechtsansprüche auf einen Schulplatz, der den Erwerb des Abschlusses allgemeine Hochschulreife ermöglicht.

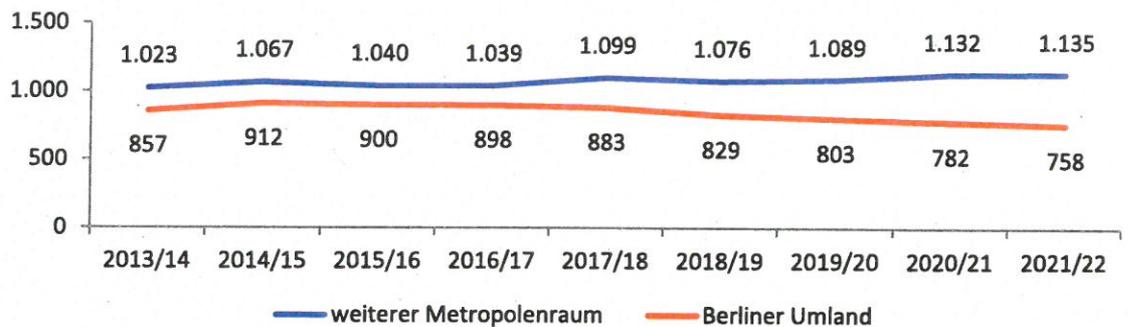
Die Prognose der einzelnen Klassen geht grundsätzlich vom Frequenzrichtwert in den einzelnen Schulformen aus und beachtet die notwendige Absenkung der Frequenzrichtwerte in den Klassen, in denen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Diese Herangehensweise ermöglicht damit, im Laufe der einzelnen Schulstufen Zuzügler aufzunehmen bzw. auch Wiederholern von einzelnen Jahrgangsstufen Plätze in den Klassen zu sichern.



Oberschulen

Oberschulen werden insbesondere im weiteren Metropolitanraum stärker nachgefragt. Hier ist aufgrund der steigenden Übergangszahlen von Jahrgangsstufe 6 in Jahrgangsstufe 7 auch im gesamten Planungszeitraum ein Anstieg zu verzeichnen. Parallel sinken im Berliner Umland die Schülerzahlen in den Oberschulen durchgängig.

Entwicklung der Schülerzahlen in den Oberschulen im Landkreis Havelland

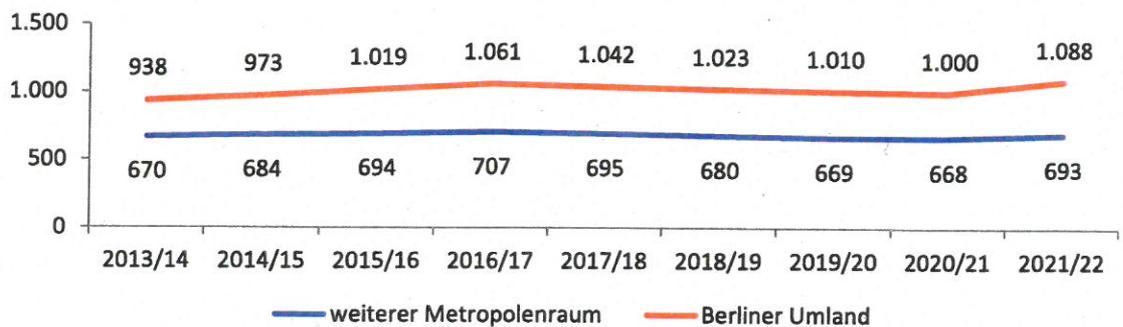


Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Gesamtschulen

Die Schülerzahlen in den Gesamtschulen entwickeln sich in beiden Regionen relativ konstant, nach einem geringfügigen Absinken bis zum Schuljahr 2020/21 wird ab dem Schuljahr 2021/22 wieder ein Anstieg prognostiziert, soweit dies die Kapazitäten zulassen.

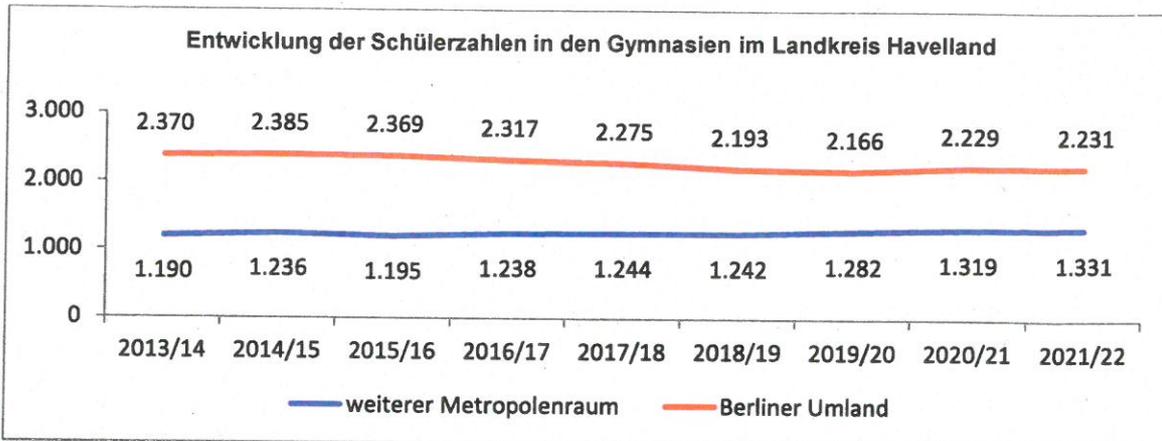
Entwicklung der Schülerzahlen in den Gesamtschulen im Landkreis Havelland



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Gymnasien

Die Schülerzahlen in den Gymnasien steigen, bedingt durch die Gesamtschülerzahlentwicklung zunächst nur im weiteren Metropolitanraum an, der Anstieg im Berliner Umland beginnt nach der Prognose wieder mit dem Schuljahr 2020/21.



Quelle: Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 amtliche Schulstatistik / Zensos, ab 2017/18 Prognose

Im Ergebnis der Schülerzahlprognose ist festzustellen, dass an allen bestehenden Schulstandorten der weiterführenden allgemein bildenden Schulen der geordnete Schulbetrieb im Planungszeitraum gewährleistet ist.

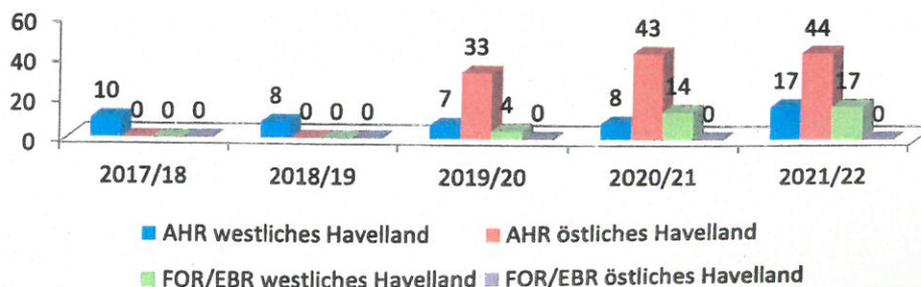
Aufgrund der grundsätzlich im Planungszeitraum in Jahrgangsstufe 7 und fortfolgend auch in den anderen Jahrgangsstufen wieder steigenden Schülerzahlen werden schrittweise die Kapazitätsgrenzen einzelner Bildungsgänge erreicht, teilweise auch überschritten, so dass Maßnahmen zur vorübergehenden Kapazitätserweiterung z. B. durch zeitweilige Zügigkeitserhöhungen an einzelnen Schulen, im weiteren Schritt bei tatsächlichem Anwachsen der Schülerzahl in den Grundschulen wie prognostiziert auch dauerhafte Kapazitätserweiterungen eingeleitet werden müssen.

Unter Beachtung der tatsächlichen Schülerströme im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 werden die Schulstandorte bei der Zusammenfassung der fehlenden Schulplätze nicht nach den Regionen Berliner Umland und weiterer Metropolenraum betrachtet, sondern schülerstrombezogen in das östliche und westliche Havelland aufgeteilt.

Östliches Havelland: Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin, Nauen, Schönwalde-Glien und Wustermark

Westliches Havelland: Amt Friesack, Milower Land, Amt Nennhausen, Premnitz, Rathenow, Amt Rhinow

Bei Eintreten der prognostizierten Grundschülerzahlen sowie bei gleichbleibenden Anteilen an Empfehlungen aus den Grundschulgutachten für die drei Bildungsgänge könnten sich die fehlenden Plätze in den Regionen östliches und westliches Havelland wie nachfolgend dargestellt entwickeln:



Quelle: Prognose



Im Planungszeitraum können folgende Maßnahmen eine Lösung möglicher Kapazitätsprobleme darstellen:

Westliches Havelland:

- Erhöhung der Klassenfrequenzen, ggf. der Zügigkeit im Jahn-Gymnasium Rathenow und/oder in der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ in Rathenow
- Besuch der Oberschule Kooperationschule Friesack

Östliches Havelland:

- Erhöhung der Klassenfrequenzen und ggf. abwechselnd der Zügigkeiten an den bestehenden Gymnasien
- Auflösung der Oberschule Brieselang zum Ende des Schuljahres 2020/21 und gleichzeitige Errichtung einer zunächst 4-zügigen Gesamtschule am Standort der Oberschule zum Schuljahr 2021/22 (ggf. im Umsetzung im Rahmen des bereits geplanten Bauvorhaben der Gemeinde)

Für die auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahre scheint es erforderlich, in kurzen Abständen Schülerzahlentwicklungen und Bevölkerungsentwicklungen zu überprüfen und diese mit der hier vorgenommenen Prognose zu vergleichen. Dazu wird es notwendig, von den Schulträgern quartalsweise die Bevölkerungszahlen sowie die aktuellen Schülerzahlen zu erhalten. Weiterhin besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen Datenübermittlung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu den Ergebnissen der Grundschulgutachten je Grundschule im Rahmen des Übergangsverfahrens auf die Jahrgangsstufe 7.

Weiterführende allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft

Im Landkreis Havelland gibt es eine Gesamtschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft. Beide befinden sich in Nauen und sind Teil des Leonardo Da Vinci Campus.



4.3.2 Gemeinde Brieselang



In der Gemeinde Brieselang gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Hans-Klakow-Oberschule. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Brieselang.

In der Hans-Klakow-Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 10,5 % und ca. 11,5 %.

Hans-Klakow-Oberschule

Schulplatz 5, 14656 Brieselang

Besonderheiten: 2- bis 3-zügige Oberschule
 offener Ganztag
 Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen

Der geordnete Schulbetrieb ist in der weiterführenden allgemein bildenden Schule in der Gemeinde Brieselang im Planungszeitraum gewährleistet.

Ab dem Schuljahr 2021/22 ist im östlichen Havelland eine Erweiterung der Kapazitäten für die Gewährleistung der notwendigen Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlich, bei Eintreten der Prognose der Grundschülerzahlen zu einem späteren Zeitpunkt auch der Kapazitäten für den Bereich der anderen Bildungsgänge der Sekundarstufe I.



In Auswertung des Elternwahlverhaltens, das in den vergangenen Jahren im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife neben den Gymnasien stark zur Gesamtschule tendiert, stellt die Auflösung einer Oberschule im östlichen Havelland bei gleichzeitiger Errichtung einer weiteren Gesamtschule eine zielorientierte Lösung dar. Die Auswertung der Schülerzahlen und Einzugsbereiche führte zu dem Ergebnis, dass der Standort Brieselang hierfür priorisiert werden sollte. Damit kann neben der Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch der Anspruch, dass andere zumutbar erreichbare öffentliche Schulangebote durch diese Schule nicht gefährdet werden, erfüllt werden.

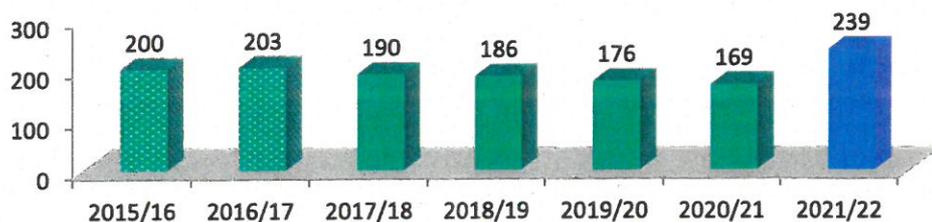
Die Gemeinde Brieselang plant aktuell, für die bestehende Oberschule einen Neubau inkl. Sporthalle zu errichten. Dieser Neubau sollte auf die aus schulentwicklungsplanerischer Sicht notwendige Auflösung und Neuerrichtung zum Schuljahresbeginn 2020/21 ausgerichtet werden.

Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulenden Klassen je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
7	51	3	62	3	34	2	35	2	45	2	55	3	104	4
8	34	2	55	3	62	3	34	2	35	2	45	2	55	3
9	49	2	39	2	55	3	62	3	34	2	35	2	45	2
10	66	3	47	2	39	2	55	3	62	3	34	2	35	2
Gesamt	200	10	203	10	190	10	186	10	176	9	169	9	239	11
∅ Klassenfrequenz		20		20,3		19,0		18,6		19,6		18,8		21,7

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahl in der weiterführenden allgemein bildenden Schule in der Gemeinde Brieselang





4.3.10 Gemeinde Wustermark



In der Gemeinde Wustermark gibt es eine weiterführende allgemein bildende Schule, die Heinz Sielmann Oberschule Elstal. Sie befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark.

In der Oberschule wurden in den vergangenen Schuljahren Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten integrativ beschult. Der Anteil an Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lag lt. Schulstatistik in den vergangenen Schuljahren zwischen ca. 7,4 % und ca. 8,6 %.

Heinz Sielmann Oberschule Elstal

Schulstraße 16, 14641 Wustermark OT Elstal

Besonderheiten: 3-zügige Oberschule
voll gebundene Ganztagschule
Schule mit wirtschaftsorientiertem Profil

Einzugsgebiet nach den Erstwünschen in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17:

- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Brieselang
- Stadt Falkensee
- Gemeinde Dallgow-Döberitz
- Stadt Nauen
- Gemeinde Schönwalde-Glien

Der geordnete Schulbetrieb ist in der Heinz Sielmann Oberschule im Planungszeitraum gewährleistet.

Die an der Schule entsprechend den Angaben im Schulporträt gegebenen räumlichen Kapazitäten erscheinen mit der jetzigen Dreizügigkeit nicht vollständig ausgelastet. Mit Blick auf die zum Ende des Planungszeitraumes wieder steigenden Schülerzahlen im östlichen Havelland ist nicht ausgeschlossen, dass zur Bereitstellung der notwendigen Schulplätze auch Plätze an der Heinz Sielmann Oberschule Elstal genutzt werden können oder sogar müssen.



Aufgrund der Anteile an Schülern mit Förderbedarfen im Schuljahr 2016/17 wird in der vorliegenden Prognose von jährlich 1 integrativ zu beschulende Klasse je Jahrgangsstufe ausgegangen. Die nach den Regelungen der Sonderpädagogikverordnung empfohlene Absenkung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler je Klasse wurde soweit möglich beachtet.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	Schüler	Züge												
7	74	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3	73	3
8	78	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3	73	3
9	77	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3	68	3
10	84	3	81	3	73	3	79	3	81	3	62	3	54	3
Gesamt	313	12	314	12	295	12	276	12	265	12	257	12	268	12
Ø Klassenfrequenz		26,1		26,2		24,6		23,0		22,1		21,4		22,3

Quellen: 2015/16 bis 2016/17 Statistik lt. Zensus; ab 2017/18 Prognose

Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberschule in der Gemeinde Wustermark

